vorgebracht werden, daß auch der Rabbi Mosché bar Majemon in seinem Sepher Mizwóth S. 85 Abs. 2 und 3 in dem neunundvierzigsten Gebote unter dem Titel Mizwáth lo táase folgendermaßen lehrt: „Es warnt uns (die Schrift), daß wir keinen Menschen von den sieben Völkern leben lassen sollen, damit die Menschen (nämlich die Israeliten) sich nicht mit ihnen vermischen und von ihnen zur Abgötterei verführt werden. Und dieses ist, was sie (die Schrift in 5 Mose 20, 16) spricht: **Du sollst nichts leben lassen, was den Odem hat**. Und es ist ein befehlendes Gebot, daß man dieselben umbringen soll, wie wir in dem 187. Gebote (S. 73 Abs. 1 unter dem Titel Mizwa asé) erklärt haben. Wer es aber übertritt und keinen von denselben umbringt, obwohl es ihm möglich gewesen war, einen zu töten, der hat ein verbietendes Gebot übertreten.“

Hierauf ist aber den Juden dieses zu antworten, daß zwar die Worte: **Daß du ihnen keine Gunst erzeigest**, wie auch die Worte: **Du sollst nichts leben lassen, was den Odem hat** in der heiligen Schrift von den sieben Völkern Kanaans gesagt werden. Aber die von dem Rabbi Bechai zum Beweise, daß das Blut der Heiden erlaubt sei, aus Jesaia 60, 12 angeführten Worte, welche lauten: **Denn welche Heiden oder Königreiche dir nicht dienen wollen, die sollen umkommen, und die Heiden verwüstet werden** gehen alle Völker insgesamt an, gleichwie auch die Worte 5 Mose 7, 16: **Du wirst alle Völker fressen** nicht allein von den genannten sieben Völkern, sondern von allen zu verstehen sind. Zudem muß man sagen: Wenn es den Juden nur erlaubt wäre, jene sieben genannten Völker zu töten, warum wollen sie dann bei der Ankunft ihres Messias alle Christen umbringen und keinen einzigen am Leben lassen? Es muß ihnen doch also erlaubt sein. Gesetzt den Fall, daß es nur von jenen sieben Völkern zu verstehen wäre, was aber nicht der Fall ist, so wären die Deutschen doch nicht davon ausgeschlossen, sondern sie wären den Juden zu töten erlaubt, weil sie nach der Lehre des Rabbi David Kimchi von den verfluchten Kanaanitern herstammen sollen. Dieser sagt nämlich in seiner Auslegung über Obadja Vers 20 also: „Es wird durch die Tradition oder mündliche Lehre gesagt, daß die Einwohner von Deutschland Kanaaniter seien; denn als die Kanaaniter vor dem Josua (aus Furcht getötet zu werden) sich fortbegaben, wie wir über das Buch Josua geschrieben haben, gingen sie in das Land Alamannia, welches Deutschland genannt wird. Die-

selben (nämlich die Deutschen) werden noch heutigen Tages (der Rabbi starb 1235 n. Chr. in Narbonne) Kanaaniter geheißen.

Zweitens beweise ich es daher, daß den Juden erlaubt sei, einen Christen zu töten, weil nach der Lehre des Rabbi Bechai alle Gojim oder Heiden wert sind, ausgerottet zu werden; denn in seiner Auslegung über die fünf Bücher Moses S. 136 Abs. 4 in der Parascha Mezóra lehrt er also: „Alle Gójim sind Kinder der Unreinen (das heißt, sie sind von ihren Müttern zur Zeit ihrer weiblichen Unreinheit empfangen) und sind chajábim kéreth, das ist, wert, daß sie ausgerottet werden, weil (Zephanja 2, 5) gesagt wird: **Wehe denen, so am Meer hinab wohnen, den Kriegern**. Der Rabbi Jsmael hat gesagt: Woher wird es bewiesen, daß die Gójim oder Heiden ausgerottet werden müssen? Weil (5 Mose 12,29) gesagt wird: **Wenn der Herr, dein Gott, vor dir her die Heiden ausrottet.**" Die Juden würden uns auch gar nicht schonen, wenn sie Macht und Gewalt über uns hätten, wie aus der erwähnten Auslegung des Rabbi Bechai über die fünf Bücher Moses S. 198 Abs. 1 in der Parascha Wehajá ékeb zu sehen ist, wo er die Worte 5 Mose 7,16: **Du wirst alle Völker fressen, die der Herr, dein Gott, dir geben wird** also auslegt: „Du sollst sie vertilgen und wie Brot fressen nach der Redensart (4 Mose 14,9): **denn wir wollen sie wie Brot fressen.**" Hierauf folgt daselbst sogleich weiter: „Unsere Rabbiner gesegneten Andenkens erklären solches (daß du die Völker vertilgen sollst) zur Zeit, wenn sie dir in deine Gewalt übergeben sind."

Daß die Israeliten uns Christen alle ausrotten würden, wenn sie nur die Macht dazu hätten, geht aus dem hervor, was sie über die Zeit der Ankunft des Messias lehren. So lesen wir in Bammidbar rábba S. 172 Abs. 4 und S. 173 Abs. 1 in der zweien Parascha also: „Wenn keine Israeliten wären, so könnte die Welt nicht bestehen wie (1 Mose 22, 18) gesagt wird: **Und durch deinen Samen sollen alle Völker auf Erden gesegnet werden**. In dieser Welt werden sie mit dem Staube verglichen, aber zu den Zeiten des Messias werden sie mit dem Sande des Meeres verglichen werden. Gleichwie der Sand die Zähne stumpf zu machen pflegt, also werden die Israeliten zur Zeit des Messias alle Völker ausrotten." Dergleichen ist auch in dem Buche Pesíkta rábbetha S. 17 Abs. 3 zu finden. Zudem finden wir auch in dem alten Nizzáchon S. 255 und 256 folgendes: „Die Ketzer (nämlich die Christen) plagen uns und sagen, daß der Termin (und die Zeit, in der wir aus unserer jetzigen Ge-

fangenschaft erlöst zu werden hoffen) länger aufgeschoben werde, als die übrigen Termine (vor alters in der ägyptischen und babylonischen Gefangenschaft aufgeschoben worden sind). Man braucht sich hierüber nicht zu verwundern; denn der heilige und gebenedeite Gott straft kein Volk, bis daß desselben Maß voll sei, wie (Jesaia 27, 8) gesagt wird: **Sondern mit Maßen richtest du sie, und lässest sie los.** Also hat er auch (1 Mose 15, 16) zu Abraham gesagt: **Sie aber sollen nach vier Mannsleben wieder hierher kommen, denn die Missethat der Amoriter ist noch nicht alle.** Und ich will ihn nicht vertilgen, bis daß sein Maß voll werde. Deswegen ist der Termin (oder das Ende) nicht länger, als bis auf vierhundert Jahre aufgeschoben worden; denn in solcher Zeit ist das Maß zweier Völker, nämlich der Aegypter und der Amoriter erfüllt worden, daß sie verdient haben, ausgerottet zu werden. Es hat aber lange gedauert, bis sie dieselbe erfüllt haben; denn siehe, es hat von dem Geschlechte der Zertrennung (das ist, der babylonischen Verwirrung) angefangen und bis zum Ende (oder der Zerstörung) Babels gewährt. So war auch die Erlösung aus Babel nicht so herrlich, deswegen ist das Ende nicht länger als auf siebenzig Jahre verzogen worden. Aber dieses Ende (der jetzigen Gefangenschaft) gereicht dahin, daß alle Völker samt ihren oberen Fürsten und ihren Göttern zerstört, vertilgt, getötet und zu nichte gemacht werden sollen, wie (Jesaia 24, 21) geschrieben steht: **Zu der Zeit wird der Herr heimsuchen die hohe Ritterschaft, so in der Höhe sind, und die Könige der Erde, so auf Erden sind.** So hat auch Jeremias (30, 10 und 11) gesagt: Darum fürchte du dich nicht, mein Knecht Jakob u. s. w. Denn ich will es mit allen Heiden ein Ende machen, dahin ich Dich zerstreut habe: aber mit dir will ich es nicht ein Ende machen. Hier seht ihr, daß der heilige und gebenedeite Gott alle Völker, ausgenommen die Israeliten, vertilgen wird."

Daß es den Juden erlaubt ist, einen Christen zu töten, beweise ich drittens daher, weil nach ihrer Lehre derjenige, welcher einen Gottlosen umbringt, ein Gott dem Herrn angenehmes Werk thut, denn in dem Jalkut Schimóni über die fünf Bücher Moses S. 245 Abs. 3 num. 772, wie auch in Bammídbar rábba S. 229 Abs. 3 in der 21. Parascha lesen wir: „Wer das Blut der Gottlosen vergießt, der thut ebensoviel, als wenn er (Gott) ein Opfer opferte." Nun halten sie die Christen insgesamt für gottlose Leute; denn sie nennen dieselben Gottlose und das gottlose Volk, die Christenheit aber das Reich der Gottlosen oder das gottlose Reich, wie auch das gottlose

edomitische Reich und das gottlose römische Reich, wie oben im 6. Kapitel gezeigt worden ist. Daraus folgt notwendig, daß sie nach ihrer Meinung einen Gott angenehmen Dienst thun, wenn sie einen Christen um das Leben bringen.

Viertens beweise ich es daher, weil sie lehren, daß es erlaubt sei, einen Menschen, welcher Abgötterei treibt und die sieben Gebote nicht hält, zu töten. Es lehrt nämlich der Rabbi Mosche bar Majemon in seinem Buche Jad chasáka in dem ersten Teile S. 40 Abs. 1 in dem 10. Kapitel num. 1 unter dem Titel Hilchóth Akum also: „Man macht keinen Bund mit den Abgöttischen, daß wir mit ihnen Frieden schließen und sie ihre Abgötterei treiben lassen sollten, wie (5. Mose 7, 2) gesagt wird: **daß du keinen Bund mit ihnen machest,** sondern sie müssen davon abstehen oder sollen tot geschlagen werden." Ebenso wird auch in des Rabbi Mosche bar Májemons Buche Jad chasáka in dem ersten Teile S. 120 Abs. 2 in dem ersten Kapitel num. 6 unter dem Titel Hilchóth míla geboten, daß ein kutheischer (christlicher) Knecht alsbald tot geschlagen werden soll, wenn er die sieben Gebote Noahs nicht annehmen will. In dem Sepher mizwóth gadól lesen wir S. 192 Abs. 4 unter dem Titel Hilchóth melachím umilchamóth hiervon auch folgendes: „In dem Kapitel Arba míthoth (das ist, in dem siebenten Kapitel des talmudischen Traktats Sanhédrin S. 57 Abs. 1) lehren unsere Rabbiner, daß den Kindern Noahs sieben Gebote befohlen worden seien, und daß ein jeder, welcher ein Kind Noahs ist und eins derselben übertritt, mit dem Schwerte getötet werden solle." Worin aber die sieben Gebote Noahs bestehen, ist aus dem talmudischen Traktate Sanhédrin S. 56 Abs. 2 zu ersehen: „Unsere Rabbiner lehren, daß den Kindern Noahs sieben Gebote befohlen worden sind: das Gericht zu halten, den Namen Gottes nicht zu verfluchen, die Abgötterei zu meiden, die Hurerei und den Ehebruch zu fliehen, vom Blutvergießen sich zu enthalten, nicht zu rauben und kein Glied von einem lebendigen Tiere zu essen." In dem Buche Beér haggóla lesen wir S. 44 Abs. 2 auch also: „Den Kindern Noahs ist befohlen, keine Abgötterei zu treiben, dem Namen Gottes nicht zu fluchen, niemand zu töten, sich von Hurerei und Ehebruch zu enthalten, nicht zu rauben, zwischen dem Menschen und seinem Nächsten zu richten und sich von dem Gliede eines lebendigen Tieres zu enthalten, daß man demselben kein Glied abschneiden und dasselbe essen soll, weil das eine große Grausamkeit ist." Der genannte Rabbi Mosche bar Majemon lehrt in seinem

erwähnten Buche Jad chasáka, in dem vierten Teile S. 290 Abs. 1 in dem achten Kapitel num. 10 unter dem Titel Hilchóth melachím umilchamothehem darüber auch also: „Unser Lehrmeister Mose hat aus dem Munde Gottes befohlen, alle Menschen, welche in die Welt kommen, zu zwingen, diejenigen Gebote, welche den Kindern Noahs befohlen worden sind, anzunehmen, und daß derjenige, welcher sie nicht annimmt, getötet werden solle.“ Mehr davon findet sich in des Rabbi Bechai Auslegung über die fünf Bücher Moses S. 210 Abs. 1 in der Parascha Schophetím. Es sollen auch die beiden Söhne des Jakob, Simeon und Levi, welche, wie 1. Mose 34, 25 zu lesen ist, die Sichemiter getötet haben, dieses deswegen gethan haben, weil dieselben der Abgötterei ergeben gewesen waren. Darüber steht in des Rabbi Bechai Auslegung über die fünf Bücher Moses S. 44 Abs. 4 in der Parascha Wajischlach folgendes geschrieben: „Die Erlaubnis, welche Simeon und Levi gefunden haben, (die Sichemiter zu töten) ist klar, weil die Einwohner von Sichem gottlose Leute waren, welche Abgötterei und Hurerei trieben, wie von ihnen (3. Mose 18, 27) geschrieben steht: **Denn alle solche Greuel haben die Leute dieses Landes gethan, die vor euch waren, und haben das Land verunreinigt.** Und deswegen haben sie gesehen, daß das Blut derselben gleichwie Wasser bei ihnen geachtet war. Sie wollten sich an ihnen (wegen ihrer Schwester Dina) rächen und töteten den König samt allen Männern der Stadt; denn dieselben folgten ihm alle (in der Gottlosigkeit).“ Weil nun die Juden uns Christen für Leute halten, welche Abgötterei treiben, wie im 6. Kapitel bei dem einunddreißigsten Namen, welchen sie uns geben, gezeigt worden ist, und weil die Abgötterei in den sieben Geboten Noahs verboten ist, so ist daraus sicher zu schließen, daß sie uns deswegen umbringen dürfen, wenn es nur in ihren Kräften stände.

Fünftens beweise ich es daher, weil sie die Christen für Amalekiter halten und die Christenheit das edomitische und amalekitische Reich oder Amalek nennen, wie in dem 6. Kapitel gezeigt ist. Die Amalekiter aber zu töten und gänzlich zu vertilgen ist ihnen 5 Mose 25, 19 befohlen. Darüber lehrt der Rabbi Mosche bar Majemon in seinem Sepher mizwóth S. 73 Abs. 2 bei dem 188. Gebote unter dem Titel Mizwa asé folgendes: „Das 188. Gebot ist, daß er (nämlich Gott) uns anbefohlen hat, allein den Samen Amaleks von dem übrigen Samen Esaus, (und zwar) Männer und Weiber, groß und klein auszurotten. Und dieses ist, was der gelobte Gott (5 Mose

25, 19) spricht: **Du sollst das Gedächtnis der Amalekiter austilgen unter dem Himmel.**" Und kurz vorher bei dem 187. Gebote schreibt er: „Es ist befohlen, daß man zu allen Zeiten diejenigen, welche vom Samen Amaleks gefunden werden, ausrotten soll. Also ist uns auch befohlen, die sieben Völker zu töten und zu vertilgen. Und solches ist ein befohlener Krieg, und zwar wird uns anbefohlen, dieselben zu kratzen und sie zu verfolgen, bis daß sie vertilgt werden und kein Mensch mehr von ihnen übrig bleibt." Ebenso lehrt er auch in seinem Kommentare über die Mischnajóth des Traktats Sanhédrin, wie das in dem Amsterdamer Talmud S. 115 Abs. 1 zu sehen ist, also: „Ein freiwilliger Krieg ist ein Krieg, welcher wider die Ammoniter und Moabiter, wie auch die Ismaeliten und dergleichen Leute geführt wird. Ein befohlener Krieg aber ist ein Krieg wider den Amalek und die sieben Völker." Dieses Gebot würden die Juden herzlich gern an uns erfüllen und uns in grausamster Weise hinmorden, wenn sie nur die Macht dazu hätten. Sie hoffen aber, daß dieses zur Zeit der Ankunft des Messias geschehen werde. Wenn es nun nach der Juden Meinung erlaubt ist, zur Zeit des Messias alle Nichtjuden zu töten, so ist es ihnen sicherlich auch jetzt erlaubt, wenn sie nur die Macht dazu haben. Denn die Ursache, warum sie dann die Christen schlachten wollen, ist dieselbe, wie jetzt.

Sechstens beweise ich es daher, weil die Juden lehren, daß ein Goi oder Christ, welcher den Sabbat feiert, des Todes schuldig sei und um das Leben gebracht werden solle. Denn in dem talmudischen Traktate Sanhédrin steht S. 58 Abs. 2 davon also geschrieben: „Der Resch Lakisch hat gesagt: Ein Goi, der da ruht, ist des Todes schuldig, wie (1. Mos. 8, 22) gesagt wird: **Sie sollen Tag und Nacht nicht ruhen.**" So schreibt auch der Rabbi Menáchem von Rekanat in seiner Auslegung über die fünf Bücher Moses S. 116 Abs. 4 und S. 117 Abs. 1 in der Parascha Ki tíssa davon also: „Unsere Rabbiner gesegneten Andenkens haben in dem zweiten Kapitel des (talmudischen Traktats) Béza erzählt, es habe der Rabbi Jochanan in dem Namen des Rabbi Simon ben Jochai gesagt, daß der heilige und gebenedeite Gott alle Gebote, die er den Kindern Israels gegeben hat, ihnen öffentlich gegeben habe, ausgenommen den Sabbat, welchen er ihnen heimlich gegeben habe, weil (2. Mose 31, 17) gesagt wird: **Zwischen mir und den Kindern Israels.** Und in Schemóth rábba (S. 116 Abs. 3 in der 25. Parascha) erklärt er diese Rede (und spricht): Seht, daß der Herr euch den Sabbat gegeben hat. Euch

ist er gegeben, und nicht den Völkern der Welt. Daher sagt er: Wenn die Kinder Noahs kommen und den Sabbat halten, so ist es nicht genug, daß sie keinen Lohn dafür empfangen, sondern sie sind auch des Todes schuldig, wie (1. Mose 8, 22) gesagt wird: **Sie sollen Tag und Nacht nicht ruhen.** Die Warnung aber der Kinder Noahs ist ihr Tod (das ist, sie werden nicht anders vor den Sünden gewarnt, sich davor zu hüten, als wenn sie getötet werden). Er (nämlich Gott) spricht (2. Mose 31, 17): **Er** (nämlich der Sabbat) **ist ein ewiges Zeichen zwischen mir und den Kindern Israels.** Die Sache ist gleich einem Könige, der da sitzt, und einer Matrone, die ihm gegenüber sitzt. Wer zwischen denselben durchgeht, der ist des Todes schuldig. Dieses hat eine Beziehung auf die Versammlung (oder Gemeinde) Israels droben (in dem Himmel). Und in Debarím rábba (S. 235 Abs. 2 in der Parascha Debarím) hat der Rabbi Chija bar Abba gesagt: Wenn ein König und eine Matrone dem weltlichen Gebrauche nach sitzen und mit einander reden, sollte nicht derjenige, welcher zwischen ihnen hineingeht, des Todes schuldig sein? Also ist der Sabbat zwischen dem heiligen und gebenedeiten Gott und den Israeliten, weil gesagt wird: **Zwischen mir und den Kindern Israels.** Deswegen ist ein jeder Goi oder Heide, welcher sich zwischen sie hineinbegiebt, ehe er beschnitten ist, des Todes schuldig. Und dieses ist dasjenige, was (von unsern Rabbinern) gesagt wird: Ein Goi, der da (am Sabbat) ruht, ist des Todes schuldig."

Hiervon wird in dem Buche Maaréchеth haëlahúth S. 211 Abs. 2 in dem Kommentare auch also gelesen: „Die Beschneidung vertreibt den Sabbat (das heißt, sie ist an dem Sabbat zu thun erlaubt); denn die Gójim oder Heiden haben keine Ruhe an dem Sabbat, wie unsere Weisen gesegneten Andenkens sagen, daß ein Goi, der da ruht, des Todes schuldig sei. Denn er soll nicht an dem Sabbattage ruhen; welcher eine Beziehung auf das siebentausendste Jahr (der Welt) hat." Hierauf folgt daselbst S. 212 Abs. 2 dieses: „Es ist niemand würdig, den Sabbat zu halten, als die Israeliten. Sie sind des Tages würdig, der lauter Sabbat ist (das ist, des ewigen Sabbats in dem Himmel), und werden von demselben nicht abgeschnitten (ausgeschlossen). Wenn aber ein Goi irgend einen Tag von den Tagen ruht, so ist er des Todes schuldig, weil er damit andeuten will, daß er auch in Herrlichkeit in seiner Ruhe wohnen (das ist, den ewigen Sabbat im Himmel halten) werde. Und es ist nicht nötig zu sagen, wenn er sich auf den Sabbat mit uns zu ruhen be-

fleißigt, weil er sich der königlichen Krone bedienen will, deren er doch nicht würdig ist; denn er soll an demselben nimmermehr rasten noch ruhen.“ Hiermit stimmt auch der Rabbi Mosche bar Majemon überein, wenn er in seinem Buche Jad chasáka in dem vierten Teile, in dem 10. Kapitel, num. 9 S. 296 Abs. 1 unter dem Titel Hilchóth melachím schreibt: „Ein abgöttischer Kutheer (oder Goi), welcher auch nur an den Werktagen ruht und sich selbst gleichsam einen Sabbat aus einem solchen Tage macht, ist (des Todes) schuldig, und es ist nicht nötig zu sagen: wenn er sich selbst einen Feiertag macht. Die Summe der Sache besteht darin: Man läßt ihnen nicht zu, eine neue Religion zu machen und sich selbst Gebote nach ihrem Sinne zu verordnen.“ Daher beten die Juden an ihrem Sabbate, wie aus der dicken Tephílla S. 65 Abs. 4 und S. 66 Abs. 1 unter dem Titel Schacharíth schel schábbath in einem Gebete, welches mit den Worten Jismách Mósche bemattenáth chélko zu ersehen ist, folgendes: „Du hast, o Herr unser Gott, denselben (nämlich den Sabbat) den Völkern der Erde nicht gegeben und hast, o unser König, die Diener der Abgötter denselben nicht ererben lassen. So sollen auch die Gottlosen in seiner Ruhe nicht wohnen; denn du hast ihn deinem Volke Israel und aus Liebe dem Samen Jakobs gegeben, welchen du erwählt hast.“ In den polnischen Siddúrim steht S. 68 Abs. 2 unter dem Titel Józer schel Schábbath, wo ebendasselbe Gebet zu finden ist, anstatt Reschaim oder die Gottlosen Arelím, das heißt, die Unbeschnittenen. Hieraus ist sicher zu ersehen, daß wir Christen damit gemeint sind. Weil nun die Christen nicht allein den Sabbat, sondern auch andere Tage feiern, so folgt daraus, daß sie nach der Lehre der Rabbiner des Todes schuldig seien und also umgebracht werden dürfen.

Siebentens behaupte ich es deshalb, weil sie lehren, daß ein Goi (oder Heide oder Christ), welcher in dem Gesetze studiert, des Todes würdig sei; denn in dem talmudischen Traktate Sanhédrin wird S. 59 Abs. 1 also gelehrt: „Der Rabbi Jochanan hat gesagt: Ein Goi, welcher in dem Gesetze studiert, ist des Todes schuldig.“ Eben solches wird auch in dem Buche Matté Aharon S. 60 Abs. 1 gelesen. Weil nun viele Christen in dem Gesetze studieren und darin lesen, so folgt, daß alle solche Leute dadurch des Todes schuldig seien, und daß, wenn ein Jude einen solchen umbringt, er nicht Unrecht daran thut. Hiergegen könnten die Juden einwenden und sagen, es stehe ja auch an der erwähnten Stelle des Traktats Sanhédrin geschrieben: „Ein Goi,

der in dem Gesetze studiert, ist einem Hohenpriester gleich.“ Wenn er nun einem Hohenpriester gleich ist, weil er in dem Gesetze studiert, so ist er deswegen zu ehren, und kein Leid darf ihm angethan werden, warum sollte er dann des Todes schuldig sein? Solches wirft auch der Rabbi Salman Zevi in seinem jüdischen Theriack in dem sechsten Kapitel num. 2 dem bekehrten Juden Friedrich Samuel Brentz vor. Aber ich antworte hierauf, daß zwar die genannten Worte daselbst zu lesen sind, aber in dem talmudischen Traktate Abóda sára S. 3 Abs. 1, wo sie ebenfalls zu finden sind, werden sie in den Tosephóth also erklärt: „(Die Worte) daß auch ein Goi, welcher in dem Gesetze studiert, (einem Hohenpriester gleich sei) sind von ihren sieben Geboten zu verstehen; denn wenn man die übrigen Gebote (welche in dem Gesetze Moses enthalten sind) verstehen wollte, (so wäre es unrecht); denn wir sagen in dem talmudischen Traktate Sanhédrin in dem siebenten Kapitel, welches Arba mithóth heißt, daß ein Heide, der in dem Gesetze (Moses) studiert, des Todes schuldig sei.“ So schreibt auch der Rabbi Mosche bar Majemon in seinem Buche Jad chasáka, in dem vierten Teile, in dem zehnten Kapitel des Traktats Hilchóth Melachím num. 19 S. 296 also: „Ein Goi, der in dem Gesetze studiert, ist des Todes schuldig. Er soll nur in ihren sieben Geboten studieren.“ Hieraus sehen wir also, daß derjenige, welcher in dem Gesetze Moses studiert, was gar viele Christen oft thun, des Todes schuldig sei und folglich von den Juden umgebracht werden darf.

Achtens bekräftige ich es daher, weil sie das Gebot (2. Mose 20, 13): **Du sollst nicht töten** so auslegen, daß es nur von den Juden zu verstehen sei, und folglich die Christen samt andern Völkern nicht angehe. Daß sie es also auslegen, ist aus des Rabbi Levi ben Gerson Auslegung über die fünf Bücher Moses S. 77 Abs. 4 in der Parascha Wajíschma Jethro zu sehen, wo er also lehrt: „(Die Worte:) **Du sollst nicht töten** bedeuten, daß du keinen Menschen von den Israeliten umbringen sollst. Denn die Tötung der lebendigen Tiere ist ihnen erlaubt, wie aus vielen Orten in dem Gesetze erhellt. So ist ihnen auch geboten, einige Völker als den Amalek und die übrigen Völker zu töten, von welchen ihnen befohlen ist, daß sie keine Seele von ihnen leben lassen sollen. Deswegen folgt, daß dieses Gebot nur die Israeliten betrifft.“ Hiermit stimmt auch der Rabbi Mosche bar Majemon in seinem Buche Jad chasáka im vierten Teile S. 47 Abs. 1 in dem ersten Kapitel num. 1 unter dem Titel Hilchóth rozéach überein, wenn er schreibt: „Wer einen Menschen von

den Israeliten tötet, der übertritt ein verbietendes Gebot, wie gesagt wird: **Du sollst nicht töten.**" Wenn nun nach diesem Gebote nur die Juden nicht getötet werden dürfen, so muß es also erlaubt sein, einen Christen umzubringen.

Dies wird zwar in dem alten Nizzáchon S. 257 und 258 anders ausgelegt, indem dort geschrieben steht: „Die Ketzer (nämlich die Christen) drücken aus und sprechen, daß wir ihre Kinder ermorden. Antworte und sage ihnen, daß kein Volk vor dem Totschlagen so gewarnt sei, wie wir. Ja wir sind auch gewarnt, daß wir keine Gójim (oder Christen) umbringen sollen; denn siehe, bei (dem Gebote): **Laß dich nicht gelüsten** steht geschrieben: **deines Nächsten (Hauses, Weibes)**, aber (in dem Gebote) **Du sollst nicht töten**, **Du sollst nicht stehlen** und **Du sollst nicht ehebrechen** wird des Nächsten nicht gedacht. Dadurch wird zu verstehen gegeben, daß man gar keinen Menschen umbringen soll. Und es findet sich, daß wir gewarnt sind, keinen Goi zu töten. Warum (dürfen wir keinen um das Leben bringen)? **Weil** (nach dem Spruche 1 Mose 9, 6) **Gott den Menschen zu seinem Bilde gemacht hat.** Und (daselbst) steht geschrieben: **Wer Menschenblut vergießt, dessen Blut soll auch durch Menschen vergossen werden.** Dieses lehrt uns, daß alle Menschen insgemein zu verstehen seien."

Diese Worte hätten einigermaßen einen Schein der Wahrheit für sich, wenn man die Sache nicht besser verstände. Sie sind aber nur zum Betrügen und um uns etwas einzureden, das sich doch weit anders verhält, erdichtet. Es wird darin behauptet, daß kein Volk vor dem Töten so gewarnt sei, wie sie. Dieses ist aber unwahr; denn den Juden ist ja befohlen worden, die Amalekiter und die sieben Völker des Landes Kanaan, wie in dem vorigen gezeigt ist, zu töten. Uns Christen aber wird im Neuen Testamente überhaupt gar nicht erlaubt, einen Menschen umzubringen, sondern aller Totschlag ist bei Verlust der ewigen Seligkeit verboten, wie Galater 5, 20 und 21 zu sehen ist. Ja, das Neue Testament geht in seinen Anforderungen noch weiter. Der Herr Jesus nennt Matthäus 5, 22 die lieblose Gesinnung gegen den Bruder schon einen Totschlag und ebenso sagt der Apostel Johannes (1 Johannes 3, 15): **Wer seinen Bruder hasset, der ist ein Totschläger, und ihr wisset, daß ein Totschläger nicht hat das ewige Leben bei ihm bleibend.** Das Töten ist uns Christen also viel stärker verboten, als den Juden. Weiter wird vorgegeben, daß sie gewarnt seien, einen Goi oder Christen